

Vereinbarung über Vergütungen im Vorstandsamt

(Steuerfreie Einnahmen nach § 3 Nummer 26a EStG)

Herr/Frau ...

Anschrift ...

– nachfolgend „Vorstandsmitglied,, genannt –

ist satzungsgemäß bestelltes Vorstandsmitglied des Vereins ...

Anschrift ...

– nachfolgend „Verein,, genannt –

§ 1 Vorstandstätigkeit

Das Vorstandsmitglied ist auf Grundlage der Vereinssatzung als Beauftragter des Vereins tätig.

Er übernimmt diese Tätigkeiten ehrenhalber, also unentgeltlich. Ein Arbeits- oder Dienstverhältnis wird mit dieser Vereinbarung nicht begründet.

§ 2 Beendigung des Vertrags

Diese Vereinbarung endet mit dem Ablauf der Amtszeit des Vorstandsmitglieds.

§ 3 Aufwandsersatz

Der Verein ersetzt dem Vorstandsmitglied auf entsprechenden Nachweis hin die Aufwendungen, die den Umständen nach aus seiner Tätigkeit für den Verein entstehen, insbesondere Kosten für Dienstfahrten, Verpflegungsmehraufwand und Fachliteratur.

Zur pauschalen Abgeltung seines/ihrer Aufwands erhält das Vorstandsmitglied außerdem eine monatliche Pauschale von ... (maximal bis zu 60,00 Euro) bzw. insgesamt einen Betrag von 720 Euro pro Kalenderjahr (unzutreffendes streichen).

Dieser Betrag wird im Rahmen des § 3 Nummer 26a EStG und § 14 Absatz 1 Satz 3 SGB IV steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt.

Das Vorstandsmitglied wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten im Dienst oder Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer unter § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung) bis zur Höhe von insgesamt 720 Euro im Jahr steuerfrei und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind.

Das Vorstandsmitglied erklärt, dass er keine anderen Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten im Sinne des § 3 Nummer 26a EStG bezieht und verpflichtet sich, jede Änderung dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Abweichende Regelungen

Von diesem Vertrag abweichende Regelungen sowie Nebenabreden bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform.

Datum ...

Unterschriften

.....
Vorstandsmitglied für den Verein (Unterschrift der Vorstandsmitglieder
in vertretungsberechtigter Zahl)